

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1864)

Vereinsnachrichten: Bericht des Obergerichts über seine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung im Jahre 1864 an den Grossen Rath des Kantons Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht des Obergerichts

über

seine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung

im Jahre 1864

an

den Großen Rath des Kantons Bern.

Herr Präsident!

Herren Großräthe!

Das Obergericht erstattet Ihnen hiermit den gesetzlich vorgeschriebenen Bericht über die von dieser Behörde und ihren Abtheilungen im Jahre 1864 erledigten Geschäfte. Dieselben sind in möglichster Kürze in der hienach enthaltenen Darstellung des Nähern angegeben.

I. Obergericht

(als Plenarbehörde).

Das Obergericht (in dessen Personal seit der letzten Berichterstattung keine Aenderungen stattgefunden) hielt im Jahre 1864 28 Sitzungen, die hauptsächlich folgenden Geschäften gewidmet waren:

A. Kantonale Geschwornengerichte.

Für die Sessionen der Assisen in den 5 Geschwornenbezirken fanden unter nachbezeichneten Data die Herausloosungen der Geschwornen statt, nämlich:

1.	Unterm	8.	Januar	1864	für den	3.	Bezirk.
2.	"	29.	"	"	"	1.	"
3.	"	18.	Februar	"	"	5.	"
4.	"	18.	März	"	"	4.	"
5.	"	24.	"	"	"	2.	"
6.	"	20.	April	"	"	3.	"
7.	"	10.	Mai	"	"	1.	"
8.	"	26.	"	"	"	5.	"
9.	"	9.	Juni	"	"	4.	"
10.	"	16.	Juli	"	"	2.	"
11.	"	30.	"	"	"	3.	"
12.	"	13.	August	"	"	1.	"
13.	"	2.	Sept.	"	"	4.	"
14.	"	22.	"	"	"	5.	"
15.	"	14.	Oktober	"	"	2.	"
16.	"	26.	Nov.	"	"	1.	"

Gestützt auf erhaltene amtliche Mittheilungen verfügte das Obergericht die Streichung von 6 Geschwornen auf der Generalliste und zwar wegen Niederlassung des Betreffenden in einem andern Kanton 1; wegen unrichtiger Namensangabe 1; ferner wegen Ernennung zu Beamtungen (Amtsschreiber, Friedensrichter, Grundsteuereinnehmer), welche mit der Stelle eines Geschwornen unverträglich sind 4.

B. Streitigkeiten über öffentliche Leistungen.

(Gesetz vom 20. März 1854.)

Für die Beurtheilung einer Verbotsstreitigkeit über die Benutzung einer von Partikularen erstellten Brücke wurden die Civilgerichte und zu Beurtheilung eines Streites betreffend eine Gemeindeleistung die Administrativbehörde als kompetent erklärt.

C. Untersuchungsrichter und Staatsanwaltschaft.

Anlässlich zweier weitläufigen Untersuchungen (gegen Dr. Herrmann Demme und Frau Trümpy wegen Anklage auf Giftmord und gegen Schlosser Gutmann wegen Diebstahl) stellte der Untersuchungsrichter von Bern das Ansuchen, es möchte bis zu Beendigung derselben die Führung aller übrigen laufenden Untersuchungen im dasigen Amtsbezirk einem außerordentlichen Untersuchungsrichter übertragen werden. Diesem Ansuchen entsprechend, beschloß das Obergericht in seiner Sitzung vom 12. Mai die Aufstellung eines außerordentlichen Untersuchungsrichters zu dem gedachten Zwecke und ernannte zu einem solchen den Hrn. Dr. C. Manuel, Vizepräsidenten des Amtsgerichts von Bern, der dann am 9. September von seinen dortigen Funktionen wieder entlassen wurde.

Im Weitern wurden nach Mitgabe der Vorschrift des § 61 der Gerichtsorganisation in den folgenden Fällen Stellvertreter von Beamten in der Staatsanwaltschaft durch das Obergericht resp. dessen Präsidium bestellt:

- a) Unterm 18. Juni wurde infolge Ertheilung eines aus Gesundheitsrücksichten verlangtenurlaubes von 4 Wochen an den Herrn Generalprokurator, für die Dauer seiner Abwesenheit der Bezirksprokurator des zweiten Geschworenbezirks als Stellvertreter bezeichnet.

- b) Für den Fall Demme-Trümpy wurde der Bezirksprokurator des zweiten Bezirks, Herr Kaaflaub, durch die Anklagekammer refusirt und es wurden die ihm daorts obliegenden Funktionen dem Bezirksprokurator des dritten Bezirks, Hrn. Haas, übertragen.
- c) Am 22. Juli wurde der Bezirksprokurator des fünften Assisenbezirks mit den amtlichen Funktionen des auf einen Monat beurlaubten Bezirksprokurators Herrn Heimann in Nidau beauftragt.
- d) Am 6. August wurde Hr. Bezirksprokurator Kaaflaub neuerdings als Stellvertreter des Hrn. Generalprokurators berufen, welcher letzter ein fernerer Urlaub von 14 Tagen gestattet worden war.
- e) Nachdem am letztgenannten Tage auch dem Hrn. Hürner, Bezirksprokurator des ersten Geschwornenbezirks ein Urlaub von 3 Wochen ertheilt worden, wurde mit Rücksicht auf die obwaltenden besondern Umstände, für die Dauer seiner Abwesenheit ein außerordentlicher Bezirksprokurator für diesen Bezirk bestellt in der Person des Hrn. Fürsprecher Häufelmann in Thun.
- f) Unterm 13. August wurde abermals dem Herrn Generalprokurator wegen Krankheit ein Urlaub auf unbestimmte Zeit gestattet und als Stellvertreter desselben wieder Hr. Kaaflaub bezeichnet, mit Ausnahme der Untersuchung Demme-Trümpy, für welchen Fall die Funktionen des Generalprokurators dem Hrn. Bezirksprokurator Haas in Burgdorf übertragen wurden.
- g) Endlich bestätigte das Obergericht unterm 17. September die vom Präsidium der Kriminalkammer vorgenommene Ernennung des Hrn. Fürsprecher Schwab in Nidau zum außerordentlichen Bezirksprokuratoren des vierten Ge-

schwornenbezirks für die begonnene Assisen-Session an die Stelle des wegen Krankheit verhinderten Herrn Bezirksprokurators Heimann.

D. Vermischtes.

An 5 Rechtskandidaten wurde der Access zum Fürsprecher-Examen ertheilt.

Nach bestandenem Examen wurden 3 Rechtskandidaten als Fürsprecher patentirt; ein Kandidat trat vor Beendigung der Prüfung davon zurück.

Wegen Pflichtverletzungen in Ausübung ihres Berufes hat das Obergericht 2 Fürsprecher, den einen zu einem halben Jahre Einstellung, den andern zu Fr. 150 Buße verurtheilt.

Gegen einen Fürsprecher wurde ferner wegen Verweigerung der Rechnungslegung über ein ihm zur Besorgung übertragenes Rechtsgeschäft Beschwerde geführt, welche das Gericht begründet fand und dem Beschwerdeführer die gestellten Schlüsse zusprach.

Einem eingestellten Rechtsagenten wurde sein Patent wieder zurückzugeben beschlossen, sofern er gesetzliche Bürgschaft leistete.

Ein Unterweibel wurde wegen Pflichtverletzungen, die er sich in der Ausübung seines Amtes hatte zu Schulden kommen lassen, disziplinarisch zu Fr. 100 Buße verurtheilt.

Auf eine gegen zwei Personen wegen unbefugter Ausübung der Betreibungs- und Rechtspraxis eingelangte Anzeige trat das Gericht, aus den hienach angeführten Gründen, nicht ein, sondern überwies vielmehr dieselbe dem zuständigen Regierungsstatthalter zur weitem Folgegebung und erließ gleichzeitig (10. Mai) an die Richterämter ein Kreis Schreiben dahin gehend, daß die Besorgung von Schuldbetrieben durch unpatentirte Procurirte — gestützt darauf, daß die Verordnung

über Schuldbetreibungen vom 5. Dezember 1825 in die neue offizielle Gesetzsammlung nicht aufgenommen und somit nach Art. 4 litt. a der Promulgationsverordnung zu dieser Gesetzsammlung vom 7. Dezember 1862 als aufgehoben und nicht mehr anwendbar zu betrachten sei — nunmehr, statt des Obergerichts als oberste Disziplinarbehörde, durch den zuständigen Richter nach Mitgabe der Bestimmungen der §§ 12, 19, 20 und 98 des Gesetzes über das Gewerbswesen vom 7. November 1849 zu ahnden seien, nachdem die Anzeige ihm vom Regierungsstatthalter werde überwiesen worden sein.

II. Appellations- und Kassationshof.

Dieser Gerichtshof, in dessen Personal ebenfalls keine Aenderungen vorkamen, hielt im verflossenen Jahre 113 Sitzungen, in denen wesentlich die hienach bezeichneten Geschäfte behandelt worden sind.

1. Civilrechtspflege.

A. Civilstreitigkeiten, die in Folge Appellation, Kompromiß oder mit Uebergang der erstinstanzlichen Gerichtsbehörde eingelangt sind.

Im gegenwärtigen Berichtsjahre sind bei der hierseitigen Instanz rechtshängig gemacht worden 172 Civilprozeduren, welche sich (im Vergleiche mit den 3 frühern Jahren) auf die Amtsbezirke wie folgt vertheilen:

Amtsbezirk.	1864.	1863.	1862.	1861.
Narberg	7	5	3	4
Narmangen	9	9	9	12
Bern	39	45	43	36
Biel	7	14	2	2
Büren	9	4	6	5
Burgdorf	9	10	6	5
Courtelary	9	8	7	12
Delsberg	2	5	6	2
Erlach	4	2	2	1
Fraubrunnen	3	6	8	6
Freibergen	7	2	2	2
Frutigen	1	6	5	—
Interlaken	3	5	2	2
Konolfingen	5	4	10	11
Laufen	1	—	1	1
Laupen	3	3	2	3
Münster	2	1	1	5
Neuenstadt	—	1	—	—
Nidau	5	7	4	4
Oberhasle	2	—	1	3
Bruntrut	10	8	15	22
Saanen	1	2	6	4
Schwarzenburg	1	7	3	2
Seftigen	8	4	3	3
Signau	2	2	11	6
Ober-Simmenthal	2	2	—	2
Nieder-Simmenthal	1	2	1	4
Thun	7	5	3	9
Trachselwald	6	9	7	7
Wangen	4	2	3	1
Kompromisse	3	4	5	6
	172	184	177	182

Von den auf 31. Dezember 1863 ausstehend gewesenen 43 und den im folgendem Jahre eingekommenen 172 Civilgeschäften, zusammen 215, sind beurtheilt worden 155 und durch Vergleich, Abstand oder Ausbleiben beider Parteien beim Abspruchstermine zc. weggefallen 22, so daß im Ganzen beseitigt wurden 177. Zu Ende des Berichtsjahres blieben im Rückstande 38 Geschäfte, von denen jedoch 12 erst im November, 10 im Dezember eingesandt worden waren und 16 aus andern Gründen, namentlich infolge Anordnung von Obergerichtsurtheilen und Oberexperten, nicht mehr zur Beurtheilung gelangen konnten.

Zufolge der Entscheide des Gerichtshofes wurden nun	
erstinstanzliche Urtheile bestätigt	72
abgeändert	36
theilweise bestätigt und theilweise abgeändert	27

Urtheile, denen kein erstinstanzlicher Entscheid vorausgegangen war, wurden erlassen:

in Folge Kompromisses	3
„ „ Uebergehung des Amtsgerichts	8

Ferner wurde:

Das Forum verschlossen:

auf Antrag der Appellatenpartei in Fällen	1	}	4
von Amteswegen	3		

Eine Aktivlegitimationseinrede, erhoben in oberer Instanz, zugesprochen
 1 |

Ebenso ein Antrag betreffend den Kostenpunkt eines in oberer Instanz angebrachten Incidents
 1 |

Nichteintreten erkennt, weil der Streitgegenstand eine Administrativsache war
 1 |

Uebertrag: 153

Uebertrag: 153

Die nachträgliche Abhörung eines Zeugen als neues Beweismittel in oberer Instanz gestattet	1	
Einem in oberer Instanz gestellten Rechtsversicherungs= begehren hatte sich der Gegner unterzogen, wo= bei in der Sache sistirt wurde	1	
		<u>155</u>

Endlich wurden:

Oberaugenscheine gestattet und angeordnet auf Be= gehren der Parteien in Fällen 9	}	10
(wovon 6 mit Zuziehung von Oberexperten)		
Oberaugenschein von Amteswegen angeordnet 1		
Oberexperten gestattet auf Begehren der Parteien, in Fällen		<u>7</u>
		<u>172</u>

Diese 172 Geschäfte, von denen 137 Hauptgeschäfte und 35 Incidente waren, hatten zum Gegenstande

a. Die Hauptgeschäfte.

Ehescheidung	4
Einspruch gegen das Eheverlöbniß	3
Herausgabe des Weiberguts an die abgeschiedene Ehefrau	1
Entschädigungspunkt in einem Ehescheidungsprozesse	1
Bestimmung der Entschädigung und Alimentations= beiträge zu Gunsten abgeschiedener Ehefrauen	2
Festsetzung der auszurichtenden Ehesteuer	2
Vaterschaftsklagen und Bestimmung daheriger Leistungen	4
Grundeigenthumsansprüche, Grenzstreit	10
Spolienklage	1

Uebertrag: 28

	Uebertrag: 28
Besseres Recht zum Besitze eines Grundstücks	1
1 Verbots = resp. Besitzestreitigkeit	1
Verbotstreitigkeit wegen Wässerung zum Nachtheil von Getreidemühlen	1
1 Anspruch auf ein Beholzungsrecht	1
67 Eigenthumsansprüche an einen Fabrikkanal	1
Miteigenthumsansprüche an einem in Liegenschaften und Forderungen bestehenden gemeinschaftlichen Vermögen im Verhältnisse des Grundbesitzes	1
De Holznutzungen von Güterbesitzern in Staatswaldungen	1
Aufhebung des Miteigenthums an einer Bergweide	1
Tränkerecht an einem Brunnen	1
7 Benutzung einer Wasserleitung	1
871 Fahr = und Fußwegrechte	3
872 Weg = und Weidrecht	1
Erstellung eines Wasserrades in einem Bach zum Be- triebe einer mechanischen Werkstatt	1
Erstellung und Unterhaltung von Mühlekanalbrücken	1
Erstellung einer soliden Stützmauer mit Treppe, in Folge Expropriation	1
Dienstbarkeit zur Benutzung eines Ufers zum An- landen von Schiffen und zu Materialablagerungen	1
Verunreinigung des Wassers eines öffentlichen Flusses zum Nachtheil der dasselbe als Trinkwasser be- nutzenden Dorfbewohner	2
Entschädigung für eine Holzberechtigung, auf welche Verzicht geleistet worden	1
Festsetzung der Zusatzungssumme des elterlichen Hofes, infolge Geltendmachung des Vorrechts des jüngsten Sohnes (Satz. 545 G.)	5

Uebertrag: 54

	Uebertrag: 54
Erlöschen eines auf dem Betreibungswege auf Liegen- schaften erworbenen Pfandrechts durch den Ein- tritt des Seltstagsliquidationsverfahrens gegen die Schuldner	1
Erfüllung einer Vertragsverpflichtung betreffend Aus- wirkung der Bewilligung zu Urbarisirung von Waldboden	1
Erbtheilungsstreit	3
Seltendmachung von Muttergut in einer Erbtheilung	1
Einschießung der herausempfangenen zweiten Hälfte Muttergut in die Erbschaftsmasse	1
Annahme einer Erbschaft durch verspätete Ausschlagung derselben	1
Ungültigkeit einer letzten Willensverordnung wegen Formmängeln	1
Ungültigkeit von solchen, soweit die Dispositionsbe- fugniß überschritten worden	2
Aufhebung einer gleichen letztwilligen Verordnung ge- stützt auf das spätere Vorhandensein eines Noth- erben	1
Aufhebung eines Enterbungstestamentes wegen Mangels von Enterbungsgründen	1
Interpretation einer letzten Willensverordnung	1
Ersetzung eines Legats infolge Rückfalles	1
Gültigkeit einer Nachsteigerung	1
Erfüllung von Steigerungsgebingen über Immobilien	1
Vergütung des Aufwandes und anderer Leistungen in- folge Kaufvertrages	1
Aufhebung eines Pachtvertrages	1

	Uebertrag: 72
Räumung des Miethgegenstandes	2
Aufhebung eines Verpfändungsvertrages wegen Nicht- erfüllung desselben	1
Ungültigkeit einer Cession, ausgestellt von einer Wittwe ohne Zustimmung ihrer Kinder	1
Erfüllung einer Uebereinkunft	1
Aufhebung einer solchen	1
Regreßklage der Postverwaltung gegen einen Post- fuhrunternehmer	2
Schadensersatz wegen Körperverletzung und Miß- handlung	3
Schadensersatzklagen anderer Art	3
Entschädigungsbestimmungen	4
Entschädigungs- und Kostenbestimmung	1
Genugthuung wegen Ehrverletzung	1
Wechselprozesse	5
Rechnungsstreit	2
Bürgschaftsschuld	3
Schuldforderungen verschiedener Art	17
Vindikation von zur Geltstagsmasse gezogen Gegen- ständen und Forderungen	6
Rassation von Vollziehungsbefehlen	4
Einspruch gegen Klassifikations- und Vertheilungs- entwürfe	6
Einspruch gegen die Vollziehung eines Urtheils be- treffend Bestimmung der Eröffnung des Geltst- tages	1

C. Die Incidente.

Provokation	1
Provisorische Verfügung	2
Rechtsversicherung	1
Schuld- und Rechtsversicherung	2
Fristliche Einrede wegen nicht gehörig geleisteter Rechts- versicherung	1
Prozeßhindernde Einreden in Paternitätsprozessen	3
Beweiseinrede gegen die Auferlegung des Erfüllungseides an die Klägerin	1
Fristverlängerung bezüglich eines Klassifikations- und Vertheilungsentwurfes	1
Gerichtsstandseinrede	3
Nachträgliche Abhörung eines Zeugen	1
Beweiseinrede auf Verwerflichkeit von Zeugen	2
„ gegen die Eideszuschreibung an eine an- dere Person als an den Beklagten	2
Beweisentscheide (mit Parteivorträgen)	6
„ (ohne Parteivorträge)	9
	35

Mit den vorerwähnten Geschäften (Hauptgeschäften und Incidenten) kamen gleichzeitig noch als Vorfragen zur Beurtheilung:

Prozeßhindernde Einreden	14
Fristliche Einreden	9
Aktivlegitimationseinrede	1
Beweiseinreden gegen Zeugen und Urkunden	2
Kompetenzeinrede	1
Anträge auf Kassation des Urtheils	2

u. s. w.

Beurtheilte Civilgeschäfte nach den Amtsbezirken.	Amtsgericht.	Handelsgericht.	Richterämter.	Schiedsgericht.	Uebergangung des erst- instanzlich. Gerichts. Kompromisse.	Erstinstanzl. Urtheil bestätigt.	Abgeändert.	Ueheilw. bestätigt u. theilw. abgeändert.	Ohne erstinstanzlich. Abspruch.	In die Hauptsache nicht eingetreten.	Total.
Narberg	3	—	2	—	—	2	1	2	—	—	5
Narwangen	8	—	2	—	—	5	1	2	—	2	10
Bern	19	—	10	—	—	14	5	3	—	7	29
Biel	10	—	4	—	1	6	2	2	—	5	15
Büren	5	—	2	—	—	3	3	—	—	1	7
Burgdorf	4	—	4	—	3	4	2	1	3	1	11
Courtelary	4	—	3	1	—	3	1	2	—	2	8
Delsberg	—	2	1	—	—	1	—	2	—	—	3
Erlach	3	—	—	—	—	2	1	—	—	—	3
Fraubrunnen	4	—	—	—	—	—	2	1	—	1	4
Freibergen	2	1	1	—	1	3	1	—	1	—	5
Frutigen	3	—	1	—	—	2	1	1	—	—	4
Interlaken	2	—	1	—	—	2	—	—	—	1	3
Konolfingen	2	—	2	—	—	3	—	—	—	1	4
Laufen	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Laupen	2	—	1	—	—	1	1	1	—	—	3
Münster	—	—	1	—	1	—	1	—	1	—	2
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau	2	—	1	—	1	3	—	—	1	—	4
Oberhasle	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1
Bruntrut	3	2	4	—	—	2	3	4	—	—	9
Saanen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Schwarzenburg	—	—	3	—	—	—	2	1	—	—	3
Sestigen	4	—	4	—	—	3	3	1	—	1	8
Signau	1	—	1	—	1	—	1	1	1	—	3
D.-Simmenthal	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	2
N.-Simmenthal	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Thun	3	—	3	—	1	3	1	1	1	1	7
Trachselwald	3	—	4	—	—	5	1	1	—	—	7
Wangen	4	—	2	—	—	3	—	1	—	2	6
Kompromisse	96	5	58	1	9	72	36	27	8	26	169
	—	—	—	—	3	—	—	—	3	—	3
	96	5	58	1	12	72	36	27	11	26	172

B. Geschäfte, welche zum Theil nach dem Civilprozeß-
verfahren, zum Theil nach dem Vollziehungsverfahren in Schuld-
sachen, zum Theil aber auch nach andern Gesetzesvorschriften
zur Erledigung einkamen.

1) Nichtigkeitsklagen 19

Von denselben wurden

begründet erklärt	5
abgewiesen	10
Nichteintreten auf solche wurde erkannt in Fällen	3
zurückgezogen	1
	19

2) Beschwerden

gegen	Zugelproch. .	Abgewiesen. .	Theilw. zugelproch u. theilw. abgewiesen. .	Nichteintreten auf die Beschwerde erkannt. .	Total. .
a. Amtsgerichte	3	1	—	1	5
b. Handelsgerichte	1	2	—	2	5
c. Richterämter	5	20	2	10	37
d. Friedensrichter	1	1	—	1	3
e. Amtsgerichtsschreiber	1	—	—	—	1
f. Unterweibel	—	—	—	1	1
g. Liquidationsbehörden	—	—	—	1	1
h. Schiedsrichter	—	—	—	2	2
i. Fürsprecher	9	1	—	2	12
k. Rechtsagenten	1	1	—	—	2
	21	26	2	20	69
Ueberdieß sind durch Ver- gleich oder Abstand beseitigt worden					5
					74

Beurtheilte Beschwerden gegen die Amtsgerichte resp. Handelsgerichte und Richterämter nach den Amtsbezirken.

Amtsbezirk.	Amtsgerichte resp. Handelsgerichte.	Richterämter.	Beschwerden zugespprochen.	Abgewiesen.	Theilm. zu= gesprochen, theilm. abgew.	Nichteintreten auf die Beschw. erkennt.	Total.
Narberg . . .	—	—	—	—	—	—	—
Narwangen . .	—	1	1	—	—	—	1
Bern	1	12	—	12	—	1	13
Biel	—	4	—	2	1	1	4
Büren	—	3	1	1	—	1	3
Burgdorf . . .	—	—	—	—	—	—	—
Courtelary . .	—	1	—	—	1	—	1
Delsberg . . .	—	—	—	—	—	—	—
Erlach	—	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen .	—	3	1	1	—	1	3
Freibergen . .	2	2	1	1	—	2	4
Frutigen . . .	—	1	—	—	—	1	1
Interlaken . .	—	2	—	2	—	—	2
Konolfingen . .	—	—	—	—	—	—	—
Laufen	—	—	—	—	—	—	—
Laupen	—	—	—	—	—	—	—
Münster	1	—	1	—	—	—	1
Neuenstadt . .	—	—	—	—	—	—	—
Nidau	—	1	—	1	—	—	1
Oberhasle . . .	—	—	—	—	—	—	—
Bruntrut	3	1	1	1	—	2	4
Saanen	1	—	—	—	—	1	1
Schwarzenburg	2	—	2	—	—	—	2
Sestigen	—	—	—	—	—	—	—
Signau	—	1	—	1	—	—	1
D.-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	—
N.-Simmenthal	—	1	—	1	—	—	1
Thun	—	4	1	—	—	3	4
Trachselwald .	—	—	—	—	—	—	—
Wangen	—	—	—	—	—	—	—
	10	37	9	23	2	13	47

3) Bevogtungs- und Entvogtungsprozesse.

Es wurden

Bevogtungen verhängt	1
Bevogtungsanträge abgewiesen	3
" durch Abstand erledigt	2
Entvogtungsbegehren zugesprochen	4
" abgewiesen	3
	13

Diese Geschäfte sind erstinstanzlich beurtheilt worden durch die

Amtsgerichte	Urtheil bestätigt.	Urtheil abgeändert.	Durch Abstand erledigt.	Total.
Bern	2	—	—	2
Biel	—	—	1	1
Büren	—	1	—	1
Burgdorf	1	1	—	2
Konolfingen	1	3	—	4
Laupen	—	—	1	1
Signau	—	1	—	1
Trachselwald	1	—	—	1
	5	6	2	13

4) Kostenbestimmungen.

Amtsbezirk.	Moderationsfentenz befätigt.	Moderationsfentenz abgeändert.	Total.
Biel	1	1	2
Burgdorf	2	—	2
Interlaken	—	1	1
	3	2	5

5) Ein Antrag einer Armenbehörde auf Erfüllung der Unterhaltungspflicht, nach § 13 des Armenpolizeigesetzes von 1857 und §§ 35 u. ff. des Gesetzes vom 14. April 1858, wurde abgewiesen, resp. das Urtheil des Gerichtspräsidenten von Arwangen abgeändert.

6) Armenrechtsbegehren.

Amtsbezirk.	Armenrecht gestattet.	Armenrecht abgeschlagen.	Urtheil des erst- instanzl. Richters bestätigt.	Urtheil abgeändert.	Total.
Narberg	—	—	—	—	—
Narwangen	1	—	1	—	1
Bern	5	2	6	1	7
Biel	2	—	2	—	2
Büren	—	—	—	—	—
Burgdorf	2	—	1	1	2
Courtelary	—	—	—	—	—
Delsberg	—	—	—	—	—
Erlach	1	—	1	—	1
Fraubrunnen	3	—	3	—	3
Freibergen	—	—	—	—	—
Frutigen	2	—	2	—	2
Interlaken	—	—	—	—	—
Konolfingen	1	—	1	—	1
Laufen	—	—	—	—	—
Laupen	3	—	3	—	3
Münster	1	—	1	—	1
Neuenstadt	—	—	—	—	—
Nidau	2	—	2	—	2
Oberhasle	—	—	—	—	—
Pruntrut	—	—	—	—	—
Saanen	1	—	1	—	1
Schwarzenburg	3	—	3	—	3
Sestigen	—	—	—	—	—
Signau	—	—	—	—	—
Ober = Simmenthal	1	—	1	—	1
Nieder = Simmenthal	1	2	1	2	3
Thun	3	—	3	—	3
Trachselwald	1	—	1	—	1
Wangen	1	—	1	—	1
	34	4	34	4	38

Die Rechtsstreitigkeiten, bei welchen, wie vorerwähnt, das Armenrecht anbegehrt worden, betrafen: Ehescheidung 12, Paternitätsfachen 14, verschiedene andere Prozesse 12.

7) In einer von der Staatsanwaltschaft des zweiten Geschwornenbezirks appellirten Ehescheidungssache wurde das Urtheil erster Instanz, Amtsgericht Schwarzenburg, abgeändert und das von ersterer Behörde beantragte Eheverbot gegen den einen Ehegatten ausgesprochen. Im Fernern hat der Appellations- und Kassationshof von zwei Urtheilen der Amtsgerichte Büren und Thun über zerstörlliche Ehehindernisse dasjenige des erstern Gerichts abgeändert, dasjenige des letztern bestätigt. In beiden Geschäften wurde die Eingehung der Ehe zwischen den betreffenden Brautleuten nicht gestattet.

8) Auf gestellte Gesuche hin wurde die Kompetenz zu Beurtheilung von Ehescheidungssachen zwischen bernischen außer dem Kanton wohnenden Ehegatten, übertragen:

an die neuenburgischen Gerichte in Fällen:	. . .	7
„ „ freiburgischen „ „ „	. . .	1
„ „ waadtländischen „ „ „	. . .	1

9) Exequaturgesuche betreffend Urtheile von auswärtigen Gerichten wurden zugesprochen 4 und abgewiesen 3.

Rogatorische Bewilligungen von Vorladungen vor Gerichtsbehörden anderer Kantone wurden erteilt 1 und abgeschlagen 6.

2. Geschäfte, die nach Mitgabe des Gesetzes über das Strafverfahren beim Appellations- und Kassationshofe einkamen.

A. Ein Kassationsgesuch gegen ein Urtheil des Assisenhofes des zweiten Geschwornenbezirks, wegen Diebstahls, wurde, weil unbegründet, abgewiesen.

B. Revisionsgesuche.

Die Revision wurde angebetrt betreffend:

- 1) ein peinliches Urtheil des Obergerichts der Republik Bern vom Jahr 1844, wegen betrügerischen und muthwilligen Geltstages,
- 2) ein Urtheil des Assisenhofes des fünften Geschwornenbezirks von 1864, wegen Diebstahls,
- 3) ein korrekzionelles Urtheil der Polizeikammer von 1862, wegen Betruges vermittelst Milchverfälschung,
- 4) ein Urtheil des korrekzionellen Gerichts von Delsberg, von 1860, wegen Mißhandlung,
- 5) ein Urtheil des Polizeirichters von Bern, von 1864, wegen Nachtlärm,
- 6) ein freisprechendes Urtheil des Polizeirichters von Ronolfingen, von 1864, wegen Winkelwirthschaft (das Revisionsgesuch gegen dieses Urtheil wurde von der Staatsanwaltschaft eingereicht),
- 7) ein Urtheil des Assisenhofes des zweiten Geschwornenbezirks, von 1864, wegen Diebstahls und Fehlerei,
- 8) ein korrekzionelles Urtheil der Polizeikammer, von 1863, wegen Mißhandlung und Eigenthumsbeschädigung,
- 9) ein korrekzionelles Urtheil der nämlichen Behörde von 1861, wegen Rebellion und Widersetzlichkeit gegen einen Polizeibeamten,
- 10) ein Urtheil des Polizeirichters von Courtelary, von 1864, wegen Nachtlärm und Eigenthumsbeschädigung.

Die 6 erstgenannten Urtheile wurden aufgehoben, bezüglich der 4 letztern aber die Revisionsgesuche abgewiesen.

C. Einreden gegen die Vollziehung von Straf-
urtheilen.

Hinsichtlich des Strafpunktes hat das Gericht als
verjährt erklärt:

- 1) ein Urtheil des Polizeirichters von Narwangen von
1854, wegen Widerhandlung gegen die Armenpolizei,
lautend auf 1 Jahr Zwangsarbeitshaus,
- 2) ein Urtheil des Polizeirichters von Bruntrut von
1860, wegen Injurien und Wirthshausstreit, lautend
auf Buße und Gefangenschaft,
- 3) zwei Urtheile des Polizeirichters von Freibergen von
1858 und 1861, wegen Holzfrevel, beide auf Buße
lautend.

D. Einem Rehabilitationsgesuche von zwei Petenten,
die wegen wissentlichen Gebrauchs einer falschen Urkunde
vom Assisenhofe des dritten Bezirks peinlich zu Ein-
sperrungsstrafe verurtheilt worden waren, wurde gestützt
auf die erfüllten Requisite entsprochen und dieselben
somit in ihre bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

3. Abberufungen von Beamten.

Aus einem dem Appellations- und Cassationshofe gemäß
Art. 419 B. V. eingesandten Bericht des Richteramtes Inter-
laken, begleitet von einer Anzahl Beschwerden gegen C. Gaff-
ner, Unterweibel der Kirchgemeinde St. Beatenberg, hat sich
ergeben, daß sich derselbe, trotz aller Mahnungen des Richters
zu pünktlicher Pflichterfüllung, eine Reihe von Nachlässigkeiten
in seiner Amtsführung zu Schulden kommen ließ, weshalb
Gaffner denn auch, in Anwendung des Art. 420 B. V. von
seiner Stelle als Unterweibel abberufen wurde.

Ebenso wurden gestützt auf die durch amtliche Berichte bestätigten Anträge des Regierungsrathes von ihren hienach genannten Beamten abberufen:

Joseph Imhof, Amtschaffner und Grundsteueraufsesser des Amtsbezirks Laufen, weil derselbe in Güterabtretung gefallen und mit Hinterlassung eines bedeutenden Defizits in seiner Amtskasse ausgetreten war.

Franz Fasbind, Redaktor der deutschen Ausgabe der Großrathsverhandlungen, weil derselbe ausgetreten und seine Stelle ohne Vertretung verlassen hat.

Ein fernerer Antrag auf Abberufung des A. Bhend, Oberbannwart der Bürgergemeinde Unterseen, wurde als dahingefallen erklärt, weil derselbe inzwischen seine Demission eingegeben und der Regierungsrath dieselbe angenommen hatte.

4. Vermischtes.

Ein Fürsprecher, der binnen der ihm anberaumten Fristen keine neue Bürgschaft leistete, wurde in der Ausübung der Betreibungspraxis eingestellt. Diese Einstellung wurde jedoch einige Zeit nachher, gestützt auf den von demselben eingereichten Bürgschaftsakt wieder aufgehoben.

Ein Rechtsagent wurde in seinem Berufe eingestellt, weil über ihn der Konkurs verhängt worden war.

Ein anderer Rechtsagent gab unter Zurückstellung des Patentbesitzes die Erklärung ab, daß er für einstweilen auf die Ausübung seines Berufes verzichte.

5 Bürgschaftsbriefe von Fürsprechern zu Uebernahme von Schuldbetreibungen und 5 solche von Rechtsagenten erhielten die Genehmigung des Gerichts.

Patente von Rechtsagenten wurden erneuert 3.

III. Anklage- und Polizeikammer

und

IV. Kriminalkammer.

Das Personal der Kammern war im Berichtsjahr das nämliche wie im vorhergehenden. Infolge der unterm 26. Nov. vom Obergericht zur periodischen Wiederbesetzung der Kammern vorgenommenen Wahlen wurde sodann die Anklage- und Polizeikammer aus den Herren Oberrichter Egger, als Präsident, und Marti und Buri, als Mitglieder, die Kriminalkammer dagegen aus den Herren Oberrichter Moser, als Präsident, und Garnier und Gerwer, als Mitglieder bestellt.

Die von den letztgenannten Gerichtsabtheilungen behandelten Geschäfte werden jeweilen in den Jahresberichten des Generalprokurators ausführlich dargestellt, weshalb hier einfach auf dessen Geschäftsbericht pro 1864 verwiesen wird.

